Einleitend griff Ltd. KVD Allroggen die Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach dem SGB II, die Entwicklung der Kosten der Unterkunft /Heizung sowie die Entwicklung der Bundesbeteiligung daran auf und bezog sich dabei auf die mit der Einladung zur Sitzung übersandten Unterlagen. Hieraus sei zu erkennen, dass die Entspannung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattgefunden habe, sich nicht auf die SGB II-Empfänger übertragen ließe.

Anschließend zählte Ltd. KVD Allroggen die Punkte auf, über die in der Sitzung informiert werden solle. In diesem Zusammenhang sprach er die als Tischvorlage verteilte Anregung der SPD-Kreistagsfraktion mit Hinweis auf die Beratungen im Kreis Heinsberg an. Die vom Kreis Heinsberg mit der Erstellung einer "Analyse der Chancen und Risiken einer Option nach dem SGB II" beauftragte Firma Ramboll komme zu dem Ergebnis, dass die Option dem Kreis Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eröffne und Einflussmöglichkeiten bezüglich der kommunalen Finanzen zulasse. Die gleiche Auffassung vertrete die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises.

Ltd. KVD Allroggen gab einen Überblick über den Stand der politischen Beratungen auf Kreisebene. Die Fraktionen hätten nach wie vor Gesprächsbedarf. Um den Verlauf der politischen Beratungen nicht zu behindern, habe die Verwaltung zur heutigen Sitzung noch keinen Beschlussvorschlag eingebracht.

Ltd. KVD Liermann wies auf die Entwicklungen auf Bundesebene hin. Der Bund sei dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen, die Regelsätze neu festzulegen. Zu den Hintergründen gebe es eine aufschlussreiche Abhandlung auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.bmas.de/portal/16702/startseite.html

Ltd. KVD Allroggen wies auf die bereits in der Vorlage angesprochene Kürzung des Eingliederungsbudgets hin.

Weiterhin schilderte er den Verlauf der Dienstbesprechung der Bürgermeister mit dem Landrat am 07.10.2010, bei der das Papier "Aspekte zur Verbesserung der Arbeitsintegration" als Diskussionsgrundlage gedient habe.

Es gebe zwar weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit, alle Maßnahmen zur Integration zu verstärken und die Kräfte von Arbeitsagentur und Kreis unter Beteiligung der Städte/Gemeinden zu bündeln. Im Ergebnis aber würden die Bürgermeister weiterhin die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in der gemeinsamen Einrichtung befürworten und einen Organisationswechsel nicht für erforderlich halten. Eine diesbezügliche Presseerklärung lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Sodann berichtete Ltd. KVD Allroggen über Gespräche, die mit der Arbeitsagentur (AA) über die Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung auf unterschiedlichen Ebenen geführt würden. Neben einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe habe ebenfalls am 07.10.2010 ein Gespräch zwischen dem Landrat und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg stattgefunden. Dabei sei u.a. die Zusammensetzung der Trägerversammlung erörtert worden. Obwohl sich der Rhein-Sieg-Kreis eine politische Präsenz und ggf. eine Beteiligung von Vertretern der Städte/Gemeinden innerhalb dieses Gremiums vorstelle, gehe die AA von einer Beschränkung der Mitgliederzahl auf maximal 4 Personen pro Träger aus. Offen sei auch die Besetzung der Person des Geschäftsführers in der gemeinsamen Einrichtung. Eine Doppelbesetzung wie in der Vergangenheit lehne die AA ab. Auch bestehe aus Sicht der AA keine Notwendigkeit, in der gemeinsamen Einrichtung einen eigenen Arbeitgeberservice vorzuhalten. Daneben gebe es unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich des Personalschlüssels. Zudem sei die Sprache auf die telefonische Erreichbarkeit der gemeinsamen Einrichtung gekommen. Durch die Agentur werde der Vorschlag einer Gründungsvereinbarung erarbeitet.

Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass – sofern sich der Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2010 zu einer Aufgabenwahrnehmung in Form der Option entschließen sollte – das sich anschließende Bewerbungsverfahren unter einem erheblichen Zeitdruck erfolgen müsse.

Auf die Frage des Abg. Eyermann, ob die in der Dienstbesprechung mit dem Landrat von den Bürgermeistern geäußerte Einstellung gegen die Option Probleme aufwerfe, entgegnete Ltd. Abg. Allroggen, ein Votum der kreisangehörigen Städte/Gemeinden sei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Sofern sich der Kreistag für die Option entscheide, könnte die von den Bürgermeistern im Gespräch mit dem Landrat angebotene Unterstützung bei der Integration von Langzeitarbeitslosen zum Tragen kommen.

Abg. Kunert bat darum, über die Ergebnisse der laufenden Gespräche mit der Arbeitsagentur über eine künftige Gestaltung der gemeinsamen Einrichtung zeitnah unterrichtet zu werden, was Ltd. KVD Allroggen zusagte.

Abg. Eichner zeigte sich erstaunt über die Haltung der Bürgermeister, die sich künftig verstärkt in die Integration in Arbeit einbringen wollten, sich jedoch nicht für eine Option aussprechen würden. Schon der Bericht des Ltd. KVD Allroggen aus dem am Vortag geführten Gespräch des Landrats mit der Leiterin der Arbeitsagentur Bonn über die künftige Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung mache deutlich, dass der kommunale Träger seine sozialpolitischen Ziele in einer gemeinsamen Einrichtung nicht durchsetzen könne.

Auch Abg. Deussen-Dopstadt machte deutlich, allein schon die von Ltd. KVD Allroggen geschilderten inhaltlichen Abläufe des Spitzengesprächs zwischen Landrat und Arbeitsagentur und der Dienstbesprechung der Bürgermeister mit dem Landrat ließen die Zustimmung zur Option sinnvoll erscheinen.

Die Vorsitzende bat um Prüfung, inwieweit die von der Verwaltung erarbeiteten Aspekte zur Verbesserung der Arbeitsintegration auch in die gemeinsame Einrichtung eingebracht werden könnten. Sie würde es begrüßen, wenn der Entwurf des Arbeitsmarktprogramms auch dem Sozialausschuss vorgestellt und dort beraten würde.